

# Öffentliche Bekanntgabe

## Stadtwerke Burgbernheim

### Preisblatt für die Ersatzversorgung gültig ab 01.04.2024 für den Bezug von Strom in der Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Burgbernheim

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Burgbernheim.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung im Sinne des § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

1. Nicht-Haushaltskunden **ohne** Lastgangmessung  
Für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, gelten die Allgemeinen Preise der Stadtwerke Burgbernheim für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Grundversorgung.  
Dies setzt voraus, dass eine **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** zur Ermittlung des Stromverbrauches vorhanden ist.
2. Nicht-Haushaltskunden **mit** Lastgangmessung (rLM)  
Für Entnahmestellen von Nicht-Haushaltskunden mit registrierenden Lastgangmessung (rLM), die im Rahmen der Ersatzversorgung Strom in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die nachfolgenden Energiepreise zuzüglich aller Umlagen, Abgaben, Steuern, Konzessionsabgabe und Netzentgelten - siehe unten.

	Nettopreise	Bruttopreise
	Euro	Euro
<b>Arbeitspreis (reine Energiebeschaffung)</b>	31,80 ct/kWh	<b>37,84 ct/kWh</b>
<b>Grundpreis jährlich</b>	100,00 Euro/Jahr	<b>119,00 Euro/Jahr</b>

#### Erläuterungen zum Preisblatt der Stadtwerke Burgbernheim (01.04.2024) Zur Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

#### Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von